

Vorlage Nr.: V3293/19
Datum: 15. Oktober 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.10.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	25.11.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	18.12.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	02.12.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	03.12.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	13.01.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	30.01.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL)

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat nimmt den Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach zur Kenntnis.

- 2) Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten (HQ20, HQ100 und HQ200) und Hochwasserrisikokarten (HQ20, HQ100 und HQ200) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach gemäß Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis.
- 3) Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P BGL gemäß Anlage 7 zur Kenntnis.
- 4) Der Stadtrat billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Management von Hochwasserrisiken am BGL gemäß Anlage 8.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss V0431/10 vom 12.08.2010, Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System
 Beschluss V1284/16, Stadtrat (SR/032/2016) vom 24.11.2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

UI.4330E086, UI.4330E260, UI.4341P246,
 UI.4341P289, Zuordnung zu Maßnahmen
 siehe Anlage 8

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.552001.03.002 und
 10.100.552001.03.004 (Gewässerunterhaltung), Zuordnung zu Maßnahmen siehe
 Anlage 8

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach den Hochwasserereignissen vom Sommer 2002 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Erarbeitung des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD). Nach dessen intensiver Abstimmung mit der Öffentlichkeit und den handelnden Akteuren wurde er vom Stadtrat am 12.08.2010 beschlossen. Zudem legte der Stadtrat fest, dass der PHD gemäß den Anforderungen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG (HWRM-RL) über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben ist.

Dies trifft auch auf die Gewässer zweiter Ordnung zu, für die die Landeshauptstadt Dresden direkt die Unterhaltungslast trägt. Für diese sind die gewässerspezifischen Gefahren und Risiken zu ermitteln. In Risikomanagementplänen nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG sind dann geeignete Maßnahmen und Vorgehensweisen – insbesondere für betroffene Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete sowie Infrastruktureinrichtungen – abzuleiten.

Für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach sind die entsprechenden Vorarbeiten durch die Verwaltung erfolgt.

Zu 1) Die vollständigen Dokumente (inklusive aller Anlagen) stehen im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/risikomanagement-gewaesser-zweiter-ordnung.php> zur Verfügung.

Zu 2) Grundlage für die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für häufige (HQ20), mittlere (HQ100) und seltene Hochwasserereignisse (HQ200) am BGL waren die berechneten Überschwemmungsgebiete für den Istzustand. Der Originalmaßstab der Karten beträgt 1.: 5.000. Die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten liegen als Anlagen 1 bis 6 dieser Beschlussvorlage im PDF-Format vor.

In den Hochwassergefahrenkarten werden folgende Themen dargestellt:

- Verlauf der Gewässerachse des Fließgewässers mit Flusskilometrierung (Stationierung)
- potenzielle Überschwemmungsflächen der jeweiligen Jährlichkeit im Istzustand mit klassifizierten Wassertiefen
- Hydraulische Schwachstellen und Gefahrenbereiche der Böschung sowie des Hinterlandes
- Längsdeiche als Hochwasserschutzanlagen.

Die Darstellung der Wassertiefen im überschwemmten Gebiet erfolgt in den drei Intensitätsklassen

- 0 - 0,5 m,
- 0,5 - 2 m und
- > 2 m.

Die Hochwasserrisikokarten verzeichnen potenzielle hochwasserbedingte negative Auswirkungen in den drei untersuchten Hochwasserszenarien HQ20, HQ100 und HQ200.

Zusätzlich zu den Hochwassergefahrenkarten werden in den Hochwasserrisikokarten

- Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner
- wichtige gefährdete Objekte
- Art der wirtschaftlichen Tätigkeit in dem vom Hochwasser potenziell betroffenen Gebiet
- Schutzgebiete und
- verklauungsgefährdete Brücken

dargestellt.

Zu 3) Gemäß § 71 Abs. 4 Satz 1 SächsWG erfolgte eine Offenlage sowie gem. § 71 Abs. 3 Satz 2 eine Beteiligung betroffener Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche davon berührt werden. Die Abwägung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P BGL ist als Anlage 7 beigefügt.

Zu 4) Aus der Analyse der Gefahren und resultierenden Risiken für die Betroffenen wurde ein Maßnahmenplan abgeleitet, der als Anlage 8 beigefügt ist.

Im Maßnahmenplan werden behandelt:

- die Kurzbeschreibung der Maßnahmen, einschließlich ihrer Zuordnung zu der von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vorgegebenen Maßnahmeart
- ihre Relevanz im Hinblick auf die HWRM-RL und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- ggf. weitere spezifische Erläuterungen zur Maßnahme

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Hochwassergefahrenkarte HQ20 (Blatt 1 und 2)

Anlage 2 - Hochwassergefahrenkarte HQ100 (Blatt 1 und 2)

Anlage 3 - Hochwassergefahrenkarte HQ200 (Blatt 1 und 2)

Anlage 4 - Hochwasserrisikokarte HQ20 (Blatt 1 und 2)

Anlage 5 - Hochwasserrisikokarte HQ100 (Blatt 1 und 2)

Anlage 6 - Hochwasserrisikokarte HQ200 (Blatt 1 und 2)

Anlage 7 - Abwägung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach

Anlage 8 - Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach:
Maßnahmen zum Management von Hochwasserrisiken

Dirk Hilbert